

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsschrift: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Besitzersdruck
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 296.

Donnerstag, 21. Dezember 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsern Zuges 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns 1 Mark 7 Pf. Nach Weihnachtsfesten werden angemessene Zusatzpreise erhoben. Nr. 20. Nach Weihnachtsfesten werden angemessene Zusatzpreise erhoben.

Send und Brief von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Rechtheit verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen

für die nächste Sonnabend-Nr. (Festtags-Nr.) wolle man uns ~~so~~ baldmöglichst — — — größere, soweit angängig, schon Freitag — übermitteln, spätestens aber bis Sonnabend vormittag 9 Uhr.

Diese Festtags-Nr. liegt — der Feiertage halber, während der keine Zeitung erscheinen darf — bis Mittwoch abend auf; es dürfen deshalb in ihr Ankündigungen aller Art besonders zu empfehlen sein.

Geschäftsstelle des „Riesaer Tageblatt“.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 21. Dezember 1905.

Vor kurzem wurden, wie schon erwähnt, in dieser Stadt vom städtischen Garnisonausschuss Gaben zu einer Weihnachtssicherung für die in Südwestafrika kämpfenden Deutschen hierher Truppenteile gesammelt. Die Beträgen wurden durch das hierige Garnison-Kommando dem Ober-Kommando der Schutztruppe in Berlin überendet. Von diesem Kommando ist jetzt folgendes Schreiben beim Garnison-Kommando hier eingegangen:

Für die Übermittlung der 400 M. zum Besten der aus der dortigen Garnison stammenden Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika spricht das Oberkommando seinen verbindlichsten Dank aus und erachtet gleichzeitig ergebenst, leichten den hier nicht bekannten Spendern gefällig zum Ausdruck zu bringen.

Der Betrag ist der genannten Schutztruppe zur Verstellung in dem gebachten Sinne überbracht.

Eine Veröffentlichung dieser Gabe wird in dem amtlichen Teile des Deutschen Kolonialblattes erfolgen.

Von Seiten des Oberkommandos.

J. A. (geg.) v. Wolff.

Von der Oberelbe und auch von der Molau wird unterm gestrigen Mittwoch schwacher Eisgang gemeldet. Hier, in Riesa, war solcher noch nicht zu konstatieren und da inzwischen wieder das Wetter milder geworden ist, so dürfte eine Einwinternierung und damit bedingte Einstellung der Schifffahrt auf der mittleren und unteren Elbe zunächst noch nicht zu erwarten sein. Aus Brag wird heute allerdings schon die Aufhebung des Schiffverkehrs gemeldet.

Zu den anlässlich der letzten Wahlrechts-Demonstrationen veröffentlichten Preishämmern ist noch eine bemerkenswerte Neuheitung der ministeriellen „Leipz. Zeit.“ nachzutragen. Das Blatt schreibt: „Wie sich die Tinge gegenwärtig ausnehmen, sind die sozialdemokratischen Parteiführer nicht ernstlich gewillt oder tatsächlich nicht imstande, die von ihnen und ihren Freihelfern systematisch erregte Masse der Genossen zu lenken beziehungsweise die Mitbegleitung ihrer Geschäfte durch den Mob hintanzuhalten. Wenn sie weiterhin auf dem Wege der Demonstrationen verharren, müssen sie sich auch mit den Folgen vertraut machen, die sich nicht in der einstweiligen praktischen Beschränkung des Versammlungsbereichs erschöpfen können. Diese Strafenaktionen sind ungesehliche Handlungen, darüber ist bei den Leitern der Partei keine Unschuld vorhanden. Ungeehrliche Handlungen aber sind mit Schärfe des Gesetzes zu verhindern und zu ahnden, dafür besteht bei den für die Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlichen Persönlichkeiten die selbstverständliche Entschlossenheit und die gerechte Kraft. Es wird der Sozialdemokratie in Sachsen nicht gelingen, „russisch zu hausen“!“ Dass es den Behörden in der Tat ernst ist, Wiederholungen der Vorgänge unter allen Umständen zu unterdrücken, beweist die bereits erwähnte (R. L.) Bekanntmachung der königlichen Polizeidirektion zu Dresden.

Nach den Bestimmungen des Statutes für die Neunung-Stiftung, die von sächsischen Landwirten zu Ehren des verstorbenen Generalsekretärs der landwirt-

schaftlichen Vereine, Geh. Regierungsrat Dr. Neuning errichtet wurde, ist der vornehmlichste Zweck dieser Stiftung: „Die Förderung der Wissenschaft für die landwirtschaftliche Praxis“ und sollen deren Binsen zunächst zur Lösung von Preisaufgaben über wichtige Fragen der Volkswirtschaftslehre und der Produktion auf dem landwirtschaftlichen Gebiete verwendet werden. Das Ministerium des Innern, dem über die Verwendung der verfügbaren Stiftungsmittel die Entscheidung zusteht, stellt nach Gehör des Landeskulturrates diesmal folgende Preisaufgaben: 1) Antwortweise empfiehlt sich die Aussortung minderwertiger oder ungünstig für den Landwirtschaftsbetrieb gelegener Flächen und wie ist dabei unter besonderer Beachtung des Kleinbesitzes zu verfahren? 2) Anleitung zur Kultur und Verwendung wertvoller Gemüse seiner Art. 3) Abschauliche Darstellung der Organisation, Entwicklung, Lebensbedingungen, Vermehrungs- und Verbreitungswise der wichtigsten Samen- und Wurzelunkräuter, kritische Schilderung wohlgelungener, desgleichen mißlungener Auszüchtungsversuche und hieraus sich ergebende begründete Anweisungen zur Bekämpfung der Verunkrautung der Felder durch allgemeine, vorbeugende, sowie durch die für einzelne Gattungen angezeigten besonderen Verhilfsmittel. Nähtere Erläuterungen zu vorstehenden Preisaufgaben werden vom Ministerium des Innern auf Ansuchen gern gegeben. Für die beste Beantwortung der Frage unter 1) ist ein Preis von Fünftausend Mark, der unter 2) ein solcher von Fünfhundert Mark ausgesetzt und als Endtermin der Einsiedlung der 31. Dezember 1906 bestimmt. Für die beste Lösung der Aufgabe unter 3) ist ein Preis von Dreitausend Mark ausgesetzt und als Endtermin der Einsiedlung der 31. Dezember 1908 vorgesehen.

Die Landes-Lotterie (Klassenlotterie) in Sachsen ist in diesem Jahre 150 Jahre alt. Fürst Friedrich August II. (Posenkönig August III.) unterzeichnete ein Edikt, d. d. Leipzig, 14. Oktober 1755, zur Einführung einer Klassenlotterie in den kursächsischen Staaten. Letztmalige Verlotterie ist bekannt, dass dem Geheimen Rath Thomas Freiherrn v. Freytag auf Seerhausen und dem Kammerherrn Carl Gottlob Voß auf Schleinitz nebst dem Rath zu Leipzig die Direktion der Lotterie übertragen worden sei. Die Führung der Lotterie wurde ebenfalls dem Rath zu Leipzig übertragen. Die Lotterie wurde auf 100.000 Lose festgesetzt, die in sechs Klassen gezogen werden sollten.

Mehrere Vorstandsmitglieder des sächsischen Mühlverbandes (S. Leipzig) hatten am Sonnabend eine mehrstündige Audienz bei dem Finanzminister Tr. Küller und dem Generaldirektor der sächsischen Staats-eisenbahnen von Kirchbach, um Vortrag zu halten wegen der aus Müllerkreis wiederholt beantragten Tarifierung des Getreides. Man erhofft von dieser Maßnahme eine wesentliche Besserung der Gesamtlage dieser Industrie, an der in Sachsen allein etwa 2400 mittlere und kleine Betriebe beteiligt sind. Den Vertretern des genannten Verbandes ist von dem Minister und dem Generaldirektor der Staatsbahnen die Zusicherung einer erneuten eingehenden Prüfung dieser Angelegenheit zugesagt worden.

Um es dem Zugbegleitungspersonal zu ermöglichen, während der Fahrt etwa mitgenommene Speisen sich zu

wärmen, sind in verschiedenen Gebäuden verschiedenartige Gaslocher aufgestellt worden, die mit dem vorhandenen Deichgas gebrannt werden. Diese Einrichtung hat den großen Vorteil der Beamten gefunden und sich durchaus bewährt, so dass eine weitere Durchführung in sicherer Aussicht stehen dürfte. Die verwandten Gaslocher unterscheiden sich von den üblichen nur durch einige kleinen, die den Zweck haben, die aufgestellten Gefäße während der Fahrt festzuhalten.

„Stille Nacht, heilige Nacht.“ Nur wenige wissen, wenn unter dem brennenden Weihnachtsbaum das stimmungsvolle Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ feierlich erklang, wer der Komponist dieser schlichten, schönen Weise ist. Der Verfasser des Liedes ist der katholische Pfarrer Joseph Mohr († 1848 in Wagrain). In Musik wurde es von dem Lehrer und Organisten Franz Xaver Gruber († 1863 zu Hallein) gesetzt. In seinem Geburtsort Hochburg (Oberösterreich) hat man dem Komponisten in feierlicher Weise ein Denkmal in Form einer Gedächtnisplatte errichtet. Während der Enthüllungsfeier wurde von Schülern und vielen Freunden des Liedes das Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ weithervoll gesungen. Auf alle Teilnehmer soll diese würdige Ehrung des Komponisten einen tiefen, unvergesslichen Eindruck gemacht haben. Es wird erzählt, dass Gruber das Lied in Oberndorf bei Arnsdorf in einer Zeit tiefer Trauer um sein verstorbenes Kind komponiert hat. Der Dichter Mohr, der am gleichen Orte mit ihm wirkte, war mit Gruber eng befreundet. Von anderer Seite wieder wird berichtet, dass der Pfarrer Mohr den Text des Liedes seinem Freunde Gruber als Weihnachtsgeschenk verehrt habe, und als er später von der Christmette auf dem Heimwege an dem Hause des trefflichen Organisten vorbeigekommen sei, wäre ihm die schöne Weise, die Gruber gleich nach Empfang des Gedichts in bewegter Weihnachtstimmung komponiert habe, entgegengestellt. Da habe der Pfarrer erst mit Tränen der Füllung gelauscht, dann aber sei er still eingetreten und habe mit eingestimmt in das Lied, das fröhlichend unter dem Christbaum erhöhte.

* Stauhütz. Auch heuer wieder wird sich in dem schönen warmen Saale „Zur alten Post“ am 1. Weihnachtstag von abends 7 Uhr an Gelegenheit bieten, einer „Weihnachtsaufführung“, bei der der Männer-Sang-Verein mitwirkt wird, bewohnen zu können. Man wird sich wieder erfreuen können an schönen deutschen Liedern und an theatralischen Aufführungen weihnachtlichen Charakters.

Oschätz, 20. Dezember. In der gestrigen Kirchenvorstandssitzung wurde als Diaconus für unsere Kirche Herr Hilfsgemeindlicher Richter aus Freiberg gewählt; nachdem Herr Oberlehrer Lindner-Oschätz als Pfarrer für Gottsleuba gewählt worden ist und die Wahl angenommen hat. (Gem.)

Dresden. Se. Majestät der König nahm Dienstag abends 7 Uhr das Diner bei Seiner Exzellenz dem Staatsminister von Meißnitz ein. — Prinz Friedrich Christian vollendet am 31. d. M. sein 12. Lebensjahr. Alten Überlieferungen des Königshauses gemäß wird ihr Se. Majestät der König diesen Tag zum Leutnant befördern und mittags 12 Uhr in die 5. Kompanie (Hauptmann von Roppenfeld) des Leib-Grenadierregiments einzutreten. Der Feier, die im Eggershaus des Regiments stattfindet, wohnen auf Befehl Seiner Majestät außer den